

99107008010000

Rundfunkbeitrag im privaten Bereich, Befreiung

Heruntergeladen am 03.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000006723/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107008010000
Leistungsbezeichnung I	Rundfunkbeitrag im privaten Bereich, Befreiung
Leistungsbezeichnung II	Rundfunkbeitrag - Befreiung beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Rundfunkgebührenbefreiung, Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren, Fernsehgebührenbefreiung, GEZ-Gebührenbefreiung, Befreiung von der Rundfunkgebühr, Befreiung von der Fernsehgebühr, Umzug, Radio, Beitragspflicht, Befreiung, Hörfunk, Beitragspflicht, Befreiung, Gebühreneinzugszentrale, Befreiung, Rundfunkgebühr, Befreiung, Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Befreiung, Fernsehgebühr, Befreiung, Fernsehen, Befreiung, ARD, ZDF, Deutschlandradio, Befreiung
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.02.2025
Fachlich freigegen durch	HaSI - FIM Landesredaktion Hamburg
Handlungsgrundlage	Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV)
	https://www.rundfunkbeitrag.de/e175/e4794/Rundfunkbeitragsstaatsvertrag.pdf
Teaser	Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie eine Befreiung von den Rundfunkgebühren beantragen.
Volltext	Wenn Sie staatliche Sozialleistungen erhalten, können Sie auf Antrag von der Zahlung des Rundfunkbeitrags befreit werden. Zu diesen Leistungen zählen zum Beispiel: • Arbeitslosengeld II (Hartz IV) • Sozialhilfe • BAföG (für Studierende) • Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung
Erforderliche Unterlagen	• Antrag • Nachweis über Bezug genannter Sozialleistungen (Bewilligungsbescheide des Sozialleistungsträgers) • Nachweis über Taubblindheit • Nachweis über den Bezug von Blindenhilfe • bedarfsweise weitere Nachweise
Voraussetzungen	Sie erhalten • Sozialleistungen oder Ihre Einkünfte überschreiten die Bedarfsgrenze für Sozialleistungen um weniger als 17,50 Euro (Dafür benötigen Sie einen

Modul	Sachverhalt
	Ablehnungsbescheid, aus dem diese geringfügige Einkommensüberschreitung hervorgeht.) • Blindenhilfe oder sind taubblind.
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	• Sie reichen Ihren Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und Ihre Unterlagen. Bei Bedarf fordert sie weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen an. • Die zuständige Stelle entscheidet über Ihren Antrag. • Sie erhalten einen Bescheid.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung Ihres Antrags dauert in der Regel etwa 4 bis 6 Wochen. Falls Sie aufgrund der Bearbeitungsdauer bereits Rundfunkgebühren zahlen, bekommen Sie diese erstattet oder verrechnet.
Frist	Beantragen Sie die Befreiung innerhalb von 2 Monaten, nachdem Sie den Bescheid zur Rundfunkbeitragspflicht erhalten haben.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wenn Sie eine Schwerbehinderung haben und in Ihrem Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen RF eingetragen ist, können Sie eine Ermäßigung des Rundfunkbeitrags beantragen.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Befreiung vom Rundfunkbeitrag bei Bezug von Sozialleistungen möglich • Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, BAföG, Grundsicherung • Befreiung auch bei Bezug von Blindenhilfe oder für taubblinde Menschen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link

Modul

Sachverhalt

is only available in german)